



HUESKER im Erd- und Grundbau

| Pos. | Menge | Gegenstand | Preis je Einheit in € | Gesamtpreis in € |
|------|-------|------------|-----------------------|------------------|
|------|-------|------------|-----------------------|------------------|

... ..

... ..

Geogitter mit hoher Verbundflexibilität **Fortrac® R 600/50-30 MDT** oder gleichwertiger Art als Dammbewehrung gemäß statischer Berechnung und TL Geok E-StB 19 liefern und nach Angaben des Herstellers einbauen.

Produkteigenschaften des Geogitters gemäß „Merkblatt für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus, M Geok E“, Ausgabe 2016:

Dehnsteifes Geogitter aus hochmodulen alkalibeständigen Polyvinylalkoholgarnen mit geringer Kriechneigung und polymerer Schutzbeschichtung

- Zugfestigkeit (T_{max})*: ≥ 600/50 kN/m (MD/CMD)
(DIN EN ISO 10319)
- Dehnung bei Nennfestigkeit (ϵ_{nom}): ≤ 6/20 % (MD/CMD)
(DIN EN ISO 10319)
- Maschenweite: ~ 30 x 30 mm
- Biegesteifigkeit: ≤ 3.170.000 mg-cm
(ASTM D7748)
- Vorgesehene Nutzungsdauer: ... Jahre
- Bemessungsfestigkeit $F_{B, d}$: ... kN/m
- Reibungsbeiwert „Geogitter/Boden“: gemäß statischer Berechnung
(DIN EN ISO 12957-1)
- Beständigkeit: mind. 120 Jahre in Böden mit $2 \leq pH \leq 12,5$
und einer Bodentemperatur $\leq 25^\circ C$
- Witterungsbeständigkeit: Bedeckung innerhalb 1 Monat
(DIN EN 13249 ff.)
- Kriechdehnung nach Fertigstellung des Bauwerks bis Ende Nutzungsdauer max. 1 %
- Rollenabmessungen: 5,00 m x 100,00 m

* Die Zugfestigkeit T_{max} erfüllt die Anforderungen an den charakteristischen Wert der Kurzzeitfestigkeit $R_{B,ko}$ (EBGEO) bzw. $R_{B,ko, 5\%}$ (M Geok E)

Die Überlappung der Nebenbahnen beträgt mind. 50 cm. Überlappungen in Lastabtragsrichtung sind zu vermeiden oder statisch nachzuweisen. Es darf nicht direkt befahren werden und ist im Vor-Kopf-Verfahren zu beschütten. Überlappungsverluste sind in den Einheitspreis einzurechnen. Abgerechnet wird die abgedeckte Geogitterfläche.

Die Bemessungsfestigkeit $F_{B, d}$ des Geogitters sowie die zur Bemessung erforderlichen Abminderungsfaktoren (A_1 bis A_5) sind entsprechend „Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus M Geok E“ (FGSV, Ausgabe 2016), TL Geok E-StB 19 (FGSV, Ausgabe 2019) nachzuweisen.

Das IVG-Produktzertifikat ist dem Angebot beizufügen. Eigen- und Fremdüberwachung gemäß DIN 18200 soll nachgewiesen werden. Jede Geogitterrolle ist nach DIN ISO 10320 mit mindestens einem Rollenetikett zu kennzeichnen.

Zur Bewertung der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und der Auswirkungen von Bauwerken auf die Umwelt, gemäß EU-Verordnung Nr. 305/2011, muss eine Umwelt-Produktdeklaration (Environmental Product Declaration - EPD) nach ISO 14025 und EN 15804 nachgewiesen werden. Die EPD muss den gesamten Lebenszyklus des Produkts von der Wiege bis zur Bahre, d. h. die Module A1 bis D, bewerten.